

URGENT ACTION

MISSHANDELTEN ÄGYPTISCHER AKTIVIST ZU UNRECHT IN HAFT

ÄGYPTEN

UA-Nr: **UA-059/2023** AI-Index: **MDE 12/6869/2023** Datum: **9. Juni 2023** – mr

MOAZ AL-SHARQAWY

Der ägyptische Aktivist Moaz al-Sharqawy ist willkürlich inhaftiert, nur weil er friedlich seine Menschenrechte wahrgenommen hat. Am 11. Mai wurde er von Sicherheitskräften in seiner Wohnung in Kairo festgenommen und fiel 23 Tage lang dem Verschwindenlassen zum Opfer. Während dieser Zeit wurde er mit verbundenen Augen geschlagen und ohne einen Rechtsbeistand verhört. Am 3. Juni wurde er der Staatsanwaltschaft vorgeführt, die seine Inhaftierung anordnete, um gegen ihn wegen des konstruierten Vorwurfs der Mitgliedschaft und Finanzierung einer terroristischen Vereinigung zu ermitteln. Moaz al-Sharqawy wird im berüchtigten Badr-3-Gefängnis festgehalten, dessen Haftbedingungen gegen das absolute Verbot von Folter und anderen Misshandlungen verstoßen. Regelmäßiger Kontakt zu seiner Familie und seinem Rechtsbeistand wird ihm verwehrt.

Die Familie und die Rechtsbeistände von Moaz al-Sharqawy hatten sich bei den örtlichen Polizeidienststellen, der allgemeinen Gefängnisverwaltung und der Staatsanwaltschaft der Staatssicherheit (SSSP) nach seinem Verbleib erkundigt und am 12. Mai eine Beschwerde bei der Staatsanwaltschaft eingereicht. Trotzdem weigerten sich die Behörden, seiner Familie und seinen Rechtsbeiständen Informationen über sein Schicksal oder seinen Verbleib zu geben oder seine Inhaftierung anzuerkennen, bis er am 3. Juni der SSSP vorgeführt wurde. Nachdem die Staatsanwaltschaft Moaz Al-Sharqawy zu seinen Kontakten und Finanzen befragt hatte, ordnete sie seine Inhaftierung an, bis die Ermittlungen zu den konstruierten Vorwürfen der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und deren Finanzierung in der Rechtssache 540/2023 abgeschlossen sind.

Moaz Al-Sharqawy wird im Badr-3-Gefängnis festgehalten. Angesichts der gut dokumentierten Fälle von Folter und anderen Misshandlungen in diesem Gefängnis sowie der routinemäßigen Verweigerung von Familien- und Rechtsbeistandsbesuchen sowie medizinischer Versorgung besteht große Sorge um seine Sicherheit und sein Wohlergehen. Gut informierten Quellen zufolge verschlechterte sich der psychische Zustand von Moaz al-Sharqawy nach seiner früheren willkürlichen Inhaftierung zwischen September 2019 und März 2020 erheblich. Damals wurde er vorläufig freigelassen. Im Mai 2022 wurde er von einem Staatssicherheitsgericht in einem grob unfairen und politisch motivierten Massenverfahren, in dem auch der ehemalige Präsidentschaftskandidat Abdel Moneim Aboul Fotouh und der Politiker Mohamed al-Kassas vor Gericht standen, zu zehn Jahren Haft und fünf Jahren Bewährung nach der Entlassung verurteilt. Moaz al-Sharqawy war bei seinem Prozess nicht anwesend. Er war seit seiner Verurteilung untergetaucht, was seine psychische Gesundheit weiter beeinträchtigte.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Moaz al-Sharqawy ist ein ägyptischer Aktivist und der ehemalige stellvertretende Vorsitzende der Studierendenvereinigung an der Universität von Tanta im Gouvernement Garbiya. Seine Arbeit konzentrierte sich auf die Verteidigung des Rechts der Studierenden auf freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlung innerhalb der Universitäten, auf Aktionen für zu Unrecht inhaftierte Studierende und auf die Forderung nach Rechenschaft für die bei Protesten unrechtmäßig von Sicherheitskräften getöteten Studierenden.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . IBAN: BLZ 370 205 00

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33XXX .

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Gut informierten Quellen zufolge wurde Moaz Al-Sharqawy erstmals im September 2019 festgenommen. Der Geheimdienst NSA ließ ihn damals 24 Tage lang verschwinden. Während dieser Zeit wurde er gefoltert und anderweitig misshandelt, um „Geständnisse“ zu erpressen, und die Verhöre fanden ohne seinen Rechtsbeistand statt. In einer Mitteilung an die ägyptischen Behörden vom 9. August 2022 äußerten mehrere unabhängige UN-Expert*innen ihre Besorgnis darüber, dass „der Ermittlungsbeamte Moaz Al-Sharqawy beleidigte, schlug, seine Beine an einen Metallstuhl fesselte und ihn mit mehreren Elektroschocks quälte. Er wurde zu seinem Engagement als Sprecher der Studierendengewerkschaft und seiner Teilnahme an Studierendendemonstrationen befragt und gezwungen, nackt vor eine Klimaanlage zu stehen, und mit dem Tod bedroht.“ Anschließend wurde er in das Tora-Untersuchungsgefängnis verlegt, wo er bis März 2020, dem Abschluss der Ermittlungen wegen konstruierter Terrorismusvorwürfe, in Untersuchungshaft gehalten wurde.

Nach seiner bedingten Freilassung auf Bewährung bis zum Abschluss der Ermittlungen setzte sich Moaz al-Sharqawy weiterhin für die Rechte der aus politischen Gründen Inhaftierten ein und arbeitete mit Menschenrechtsgruppen zusammen, um auf Menschenrechtsverletzungen aufmerksam zu machen. Im Januar 2021 wurde er allein auf der Grundlage geheimer Ermittlungen der NSA und ohne ordnungsgemäßes Verfahren auf die „Terroristenliste“ gesetzt. Am 29. Mai 2022 verurteilte ein Staatssicherheitsgericht (ESSC) Moaz Al-Sharqawy und 24 weitere Personen nach einem Schuldspruch wegen konstruierter Terrorismusanschuldigungen zu Haftstrafen zwischen 10 und 15 Jahren.

SCHREIBEN SIE BITTE

FAXE, LUFTPOSTBRIEFE, TWITTERNACHRICHTEN ODER E-MAILS MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Ich fordere die sofortige Freilassung von Moaz al-Sharqawy, die Aufhebung der unrechten Verurteilung und des Strafmaßes gegen ihn sowie das Fallenlassen aller gegen ihn erhobenen Anklagen, da sie ausschließlich mit der friedlichen Ausübung seiner Menschenrechte zusammenhängen.
- Bis zu seiner Freilassung sollte ihm umgehend Zugang zu seiner Familie, seinen Rechtsbeiständen und zu jeder benötigten medizinischen Versorgung gewährt werden. Er muss zudem vor weiterer Folter und anderen Misshandlungen geschützt werden.
- Außerdem muss eine wirksame und unparteiische Untersuchung der Vorwürfe der Folter und anderer Misshandlungen durchgeführt werden, um die Verantwortlichen in fairen Verfahren vor Gericht zu stellen.

ACHTUNG! Bitte prüfen Sie auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen und Hinweise“, ob die Briefzustellung in das Zielland ungehindert möglich ist. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN

STAATSANWALT

Hamada al-Sawi
Office of the Public Prosecutor
Madinat al-Rehab
Kairo, ÄGYPTEN
(Anrede: Dear Counsellor / Sehr geehrter Herr Staatsanwalt)

Fax: (00 20) 225 774 716

Twitter: @EgyptianPPO

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER ARABISCHEN REPUBLIK ÄGYPTEN

S. E. Herrn Khaled Galal Abdelhamid
Stauffenbergstraße 6 – 7
10785 Berlin

Fax: 030-477 1049

E-Mail: embassy@egyptian-embassy.de

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Da Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **4. August 2023** keine Appelle mehr zu verschicken. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Englisch oder auf Deutsch.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge for the immediate release of Moaz al-Sharqawy, for the unjust conviction and sentence against him to be quashed, and for all charges against him to be dropped as they are solely related to the peaceful exercise of his human rights.
- Pending his release, he should be granted immediate access to his family, lawyers and any medical assistance he may require and be protected from further torture and other ill-treatment.
- An effective and impartial investigation into claims of his torture and other ill-treatment must also be conducted, with a view of bringing those responsible to justice in fair trials.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

In den vergangenen Monaten wurden Dutzende von politischen Gegner*innen und Kritiker*innen nach grob unfairen Verfahren durch die ESSCs wegen konstruierter Anschuldigungen verurteilt. Amnesty International hat dokumentiert, dass Verfahren vor den Staatssicherheitsgerichten per se unfair verlaufen. Ihre Urteile können nicht angefochten werden. Nur der Präsident kann die Urteile genehmigen, aufheben oder umwandeln, oder ein Neuverfahren anordnen.

Seit der Inbetriebnahme des Badr-Gefängnis Komplexes Mitte 2022 verweigern die Behörden den Gefangenen regelmäßige Familienbesuche. Einigen Gefangenen wurden jegliche Familienbesuche untersagt, und dies geschieht inmitten alarmierender Berichte über unangemessen lange Einzelhaft und andere Misshandlungen von Gefangenen sowie deren Inhaftierung unter Bedingungen, die gegen das absolute Verbot von Folter und anderen Misshandlungen verstoßen. Darüber hinaus ist jeglicher telefonischer oder schriftlicher Kontakt mit der Familie verboten, sodass die Gefangenen praktisch ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten werden. Die Gefängnisbehörden weigern sich außerdem, Lebensmittel, Kleidung und andere lebenswichtige Dinge, die Familienangehörige den Gefangenen schicken, anzunehmen, obwohl gut dokumentiert ist, dass sie selbst den Gefangenen nicht ausreichend Nahrung, Trinkwasser, Hygieneartikel, angemessene Kleidung und Bettwäsche zur Verfügung stellen.

Seit 2013 hat Amnesty International wiederholt dokumentiert, wie Sicherheitskräfte Personen, die der Beteiligung am Terrorismus beschuldigt werden, über einen Zeitraum von einigen Tagen bis zu mehreren Monaten verschwinden lassen, auch um unter Folter und anderen Misshandlungen „Geständnisse“ zu erlangen, auf die sich

